

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 21. Montags den 22. Mai 1797.

I Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und sagen Euch den beiden ausgetretenen Gebrüdern Friederich Bernhard und Johann Friederich Eggersmann von der Königlich Münsterstädtischen Stette Nr. 58. in Bünde Amts Limberg, hierv durch zu wissen, daß von Seiten UnserS Fisci Camera um deshalb weil Ihr im Jahre 1782 ausgetreten, Klage gegen Euch erhoben, und um Eure öffentliche Vorladung angesucht worden, und da Wir dem Ansuchen Statt gegeben; so laben Wir Euch hierdurch vor, in Termine den zollen July a. c. vor dem Regierungsreferario Kunzen hieselbst auf der Regierung zu erscheinen, und Euch, wegen Eures Austretens nicht nur zu verantworten, sondern auch Eure Rückkehr in Euer Vaterland nachzuweisen. Werdet Ihr in solchem Termine nicht erscheinen, und über Euren Ausritt verantwortliche Auskunft geben; so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr für bößlich Ausgetretene werdet, erklärt, und dem zufolge den Gesetzen nach, Eures gegenwärtigen und künftigen Vermögens verlustig werdet erklärt werden. Wahrlich ist diese Edictal-Citation allhier und an der Gerichtsstube in Bünde angeschlagen, und den hiesigen Intelligenz-Blättern und

Lippstädtischen Zeitungen 3 mahl und zwar jedesmahl von bren zu bren Wochen, insse rikt worden. So geschehen Minden am 7ten März 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Aenam.

Wir Director, Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß der von hier gebürtige Chrish Friederich Niemeier vor beynahe 26 Jahren, in einem Alter von etwa 17 Jahren, als Becker geselle nach Amsterdam gereiset, und von da zu Schiffe gegangen, vermutlich aber nicht wieder zurückgekommen ist, weil er in einem Zeitraum von mehr als 20 Jahren von seinem Leben, und Aufenthalt kei ne Nachricht er heißtet hat. Es wird daher der Chrish Friederich Niemeier auf Antrag des demselben bestellten Curators, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, und Erbnehmen verabladet, und denselben aufgegeben, sich vor; oder in dem auf den 22ten Februar 1798. angesetzten Termiu, vor dem Deputato Herrn Assisenzrath Aschoff allhier auf dem Rathshause schriftlich, oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wiedrigensals der Chrish Friederich Niemeier für tott erklärt, und über dessen hier in Deposito befindliches Abdicat-Vermögen von 217 Rthlr. rechtlich verfü get werden soll. Minden den 12ten April 1797. Schmidt. Mettebusch.

Da auf Ansuchen der Ehefrau des hiesigen Schuhjuden Levi Meyer als Beneficio-Erbin des verstorbenen Schuhjuden Berend Levi über dessen Nachlaß unterm heutigen Dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden: So werden sämtliche Gläubiger des verstorbenen Berend Levi hierdurch vera lädet in Termino Liquidationis den 7ten Jul. a c. ihre Forderungen mit unterschreibenden Beweismitteln anzugeben und zu verificieren, unter der Verwarnung, daß die außenbleibende Creditores ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Herford den 4ten April 1797.

Combinirtes Königl. und Stadt-Gericht.

Eulemeier.

Es ist in der Stadt Werther der Bürger Arnold Hülsmann mit der Frau, geborenen Meschers verstorben und auf Anhalken, der nachgelassenen 4 Kinder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher außer den bekannten integrierten Creditoren alle diejenigen, welche an das Vermögen der verstorbenen Eheleute Hülsmanns Anspruch haben, es sei aus welchem Grunde es wolle, mit einer gesetzlichen Frist von 9 Wochen hierdurch eins für alle auf den 19ten July c. zur Angabe und Klärstellung unter der Eröffnung vorgeladen, daß die außenbleibende ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Gegeben am Achte Werther den 12ten
Mai 1797.

Der Col. Korte in der Bauerschaft Altdrup Vogten Lengerich, hat wegen überhäufster Schulden gebeten, zum Beneficio particularis Solutionis gelassen zu werden, und um Convocation seiner Gläu-

biger angebracht. Es werden daher alle und jede, welche an den gedachten Col. Korte Anspruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hierdurch vorgeladen, in Termino den 4 July c. ihre Prätensionen anzugeben und zu verificieren. Zugleich soll wegen Abschließung eines Präodialcontracts das gehörige mit den gegenwärtigen Creditoren verhandelt werden, und müssen sich dies die etwa ausbleibenden, ohne daß ihrer Seits künftig Widerspruch statt hat, gefallen lassen. Lecklenburg den 23ten Febr. 1797.

Striebeck.

Es hat der Evert Jürgen Otto zu Katzenenne Kirchspiels Lienten, wider seinen Bruder Jacob Otto ohnlangst die Abtretung des Colonats rechtlich und judicatmäsig erstritten, und nunnehr auf die Vorladung sämtlicher sowohl alierlicher Gläubiger, als derjenigen, welche seinem Bruder Jacob Otto während dessen Stetebesitzes, Vorschüsse gemacht, angebracht, um wegen Aufhebung der bislerigen Ausbeuerung, und Abschließung eines für die Deconomie des Colonats mehr vortheilhaftesten Präodial Contracts zu unterhandeln, sich jedoch dabei ausdrücklich, in Hinsicht der eigentlichen Gläubiger seines Bruders, weil dieser als inqualifizirter Besitzer, nach Eigentumsrechten keine Schulden zu contrahiren besagt gewesen, nähtere Erklärung darüber; ob er sich zu deren theilweisen Bezahlung verstehen, oder über die Verpflichtung hiezu zufderst Instruktion und Erkenntniß verlangen wolle, vorbehalten. Unter dieser Bestimmung werden sämtliche Ottensche Gläubiger ab Terminum den 22. Junij c. hiehin nach Lecklenburg vorgeladen, und angewiesen, ihre Prätensionen gehörig zu liquidiren, und demnächst bey dem Verifications-Berfahren zu bescheinigen, welchem vorgängig, wegen Aufhebung der Ausbeuerung und Abschließung eines andern Präodial-Contracts das Nöthige traktirt und abgeschlossen werden soll. Die

Aussbleibenden müssen sich resp. den Entschluß der Gläubiger welche gegenwärtig, und des Evert Jürgen Otto gefallen lassen, ohne daß ihrer Seite künftige Widerrede statt hat. Lecklenburg den 1. May 1797.

Striebeck.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen; Demnach es die Umstände wegen des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Ober-Cammer-Präidenten von Breitenbach erfordern; dessen hinterlassenen hieselbst belegenen Hof mit allen seinen verschiednen Gebäuden, dem Garten und Jagd-Gerechtigkeit nicht weniger den ihm zugehörig gewesenen Kirchen-Stuhl in der Marien Kirch: hieselbst, zum öffentlichen Verkauf zu ziehen, daß wir daher von dem gedachten Hofe mit Garten und dem Kirchen Stuhl in der Marien-Kirche gesetzliche Taxen haben aufzunehmen lassen, nach welchen, wie der Kauf-Maßschlag in der Registratur Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung eingesehen werden kann, der Hof mit allen darauf befindlichen Gebäuden und dem Garten, jedoch mit Ausschluß der nicht angeschlagenen Jagd-Gerechtigkeit und der von dem verstorbenen Besitzer genossenen Servis-Freiheit nach Abzug einer stehenden jährlichen Servis-Entrichtung von 12 Rth. auf 14907 Rth. 10 ggr. von Werkverständigen, so, wie der Kirchen-Stuhl in der Marien-Kirche auf 125 Rth. taxirt, und veranschlaget worden. Wenn nun Termius zur öffentlichen Teilbietung dieser gedachten von Breitenbauschens Immobilien hieselbst, auf den 6ten Juli 1797. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Justiz-Rath von Mappard angezeigt worden; so werden hierdurch Kaufliebhaber, entweder zu dem Hofe mit Zubehör, oder zu dem besonders zu verkaufenden Kirchenstuhl,

vorgeladen, sich sobann bes Morgens um 9 Uhr auf der Regierung vor'gedacht' Deputato einzufinden, ihr Gebot zu ersuchen, auch die zum Grunde des Verkaufs zu legenden Bedingungen zu erfahren, da denn nach vorgängiger Erklärung des Curatoris, dem Besüben nach, der Zuschlag dem Bestbietenden, erfolgen soll. Uebrigens, und da sich auf dem von Breitenbauschens Hofe noch 3000 Rthlr. für den Kaufmann zeitigen Amtmann Johann Friedr. Möller intabuliret finden, ob sie gleich bezahlet und darum nur nicht haben geldschet werden können, weil es an den erforderlichen Documenten fehlt, so werden hierdurch zugleich die unbekanten Besitzer dieser Documente aufgesondert, in obigem Termino solche anzugeben, aber zu erwarten, daß sie für mortificirt erklärt und die Löschung in contumaciam wird versetzt werden. Urkundlich ist dieses Subsistions-Patent und Edictal-Citation als hier, so wie zu Lingen und Hersford affigirt, auch in dem hiesigen Intelligenz Blatt de 9 mahl und 6 nahl in den Lippestädtter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden den 24ten August 1796.

Unstatt und von wegen &c.

v. Arnim.

Amt Blotho.

Es ist von der Vormundschaft der nachgebliebenen Kinder der verstorbenen Witwe Steinböhmer zu Bodenwerder im Hannoverischen auf die Substation der hieselbst belegenen, zur Steinböhmerschen Verlassenschaft gehörigen Immobilien bei hiesigem Amts angefragt worden. Da nun diesem Gesuch deferirt worden; so werden nachstehende, den verstorbenen Eheleuten Steinböhmer zugehörige Grundstücke, als: 1.) das sub Nr. 116 in der Stadt Blotho belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmann Jobst Henrich Steinböhmer, welches nebst dem Nebenhause und die Scheune auf 1265 Rthlr. taxirt; 2.) der, dem Hause

gegenüber liegende Garte, worinnen 68 Obstbäume befindlich, und welcher auf 440 Rthlr. gewürdiget, und 3.) die Hälfte der hey Rehme belegenen so genannten Schürmans Wiese, welche bisher zur Fettweide gebraucht, und auf 1500 Rthlr. angeschlagen worden, hierdurch öffentlich feil geboten, und Kauflustige eingeladen, in Terminis den 14. Februar, 18. April und 20ten Junii 1797 am hiesigen Amtre zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke, wovon der specielle Auschlag jederzeit auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden kann, in ultimo Termine dem Besthierenden, nach vorgängiger Genehmigung der Steinbohmerschen Vormundschaft zu Bodenwerder zugeschlagen werden sollen; wobei zugleich alle diejenigen, so an densen vertorvoren Chelenton Steinbohmer, und denen vorhin beschriebenen Grundstücken Anspruch und Forderung haben, zur Anzabe und Rechtsfertigung derselben, auf vorhin bemerkte Tagesahrten bey Strafe der Abweisung hiermit verabladet werden. Den 9ten Decbr. 1796.

Königl. Preuß. Justizamt. Stube,

Amt Schlüsselburg. Es sollen die zur Concessionsmasse des hiesigen Señioris Conrad Meyer gehörige Grundbesitzungen: als, 1. das sub Nr. 42. in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus, welches mit dem Hof und Gartenraum, auch mit Einfüllus des neu angelegten Brunnens, zu dem Werth von 29 Rtl. 5 ggr. 4 Pt. abgeschätz worden. 2. Der daneben liegende, zum Garten eingerichteter winter Hausplatz, zu 50 Rtl. angeschlagen. 3. Ein Garte hinter Roeden ad 57 Rtl. 3 Fuß taxirt zu 160 Rtl. 4. Ein Garte bei der Allee 50 Rtl. zu 20 Rtl. abgeschätz. 5. Ein Vorzimoor, taxirt zu 16 Rtl. 6. Ein Manns- und Frauensitz in hiesiger Kirche taxirt 17 Rtl. 20 ggr. und 7. eine 2 egrämissstelle taxirt zu 4 Rtl. in Termino den

Iiken Julii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb die etwaigen Käufliehaber sich an diesem Tage Morgens 10 Uhr, auf der Amtsstube einzufinden, und auf das beste Gebot den Zuschlag zu erwarten haben. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechte an diese Grundbesitzungen Anspruch und Forderungen zu haben glauben, hiermit aufgesfordert, solche bey Verlust derselben in erwehntem Termine anzugeben, und zu bewahrheiten.

Rhaden. Bey Isaac Nathan allhier sind vorrätig Kuh- und Kalbfelle. Käuffer können sich in 14 Tagen bey ihm melden.

III Sachen so zu verpachten.

Minden. Es sollen die Dovenschen Wiesen Nr. 11 und 102. am Mitteldamm und Nr. 6. am Oberdamm in Termio den 26en dieses Nachmittags um 2 Uhr auf einige Jahre meistbietend verpachtet werden; wozu die Liebhaber sich alsdenn auf dem Rathause einfinden können.

IV Sachen so verloren.

Dem Colono Xiderich Sprehn Brsch. Oppendorff Amts Rhaden ist vor 3 Wochen eine zweijährige Achsstute mit weißen Mähnen und Schweiss schwer von Ohren, gebrannt mit O. D. und geschoren S. P. R. N. von der Weide entkommen. Solte dieses Pferd irgendwo aufgetrieben seyn, so wird gebeten solches dem Königl. Amte Rhaden anzuzeigen, da dann die verursachten Kosten u. d. Douceurgelder dankbarlichst entrichtet werden sollen.

V Personen so verlangt werden.

Minden. Es wird auf einem adelschen Guthe im Fürstenthum Minden ein Verwalter von gesetzten Jahren verlangt, der sich hinreichende öconomicisch-praktische

Kenntnisse erworben hat und darüber besglaubte Urtheile beibringen kann. Die Conditio kann sofort oder nach einigen Wochen angetreten werden. Das Intelligenz-Comtoir giebt weitere Nachricht.

Guth Eissbergen. Althier wird eine Haushälterin verlanget, die entweder jetzt gleich oder doch auf nächstkünftigen Michael den Dienst antreten kan, von guster Herkunft ist, die landwirthschaftliche weibliche Arbeit beym Milch- und Flachs-Wesen, der Vieh-Wartung, dem Brodt-Backen, Kochen Waschen und so weiter entweder schon versteht, oder aber unter Anweisung zu erlernen Lust hat, selbst mit Hand anleget, in schicklichen Kleidern im Hause und in der Küche einhergehet, den Kopf, aus welchen sie selbst mit ihrer Tisch-Gesellschaft iszet, auf und vom Feuer zu heben sich nicht scheuet, durch zu lange Röcke keine Haus- und Küchen-Kehlervin wird, überall treu und redlich zu dienen und in ihrem Fache mit zu arbeiten gemeinet ist. Eine solche ledige Person wolle sich je eher je lieber bey dem Justitiarius Wippermann althier melden, und den Mieth-Contract schliessen.

Hersford. Ein einzelner Herr sucht auf Michaelis einen Bedienten, welcher frisieren auch mit Pferden umzugehen versteht. Ist er zugleich zum Abschreiben zu gebrauchen, so darf er auf bessere Conditioen Rechnung machen. Glaubhafte Urtheile seines bisherigen Wohlverhaltens werden beym Rathspedel Bringwath abgegeben, der die nähere Bedingungen anzeigt.

VI Avertissements.

Ges ist unterm 12. d. M. eine Quittung über 215 Wispel 14 Schfl. 12 Mz. Haser. 1570 Ettr. 3 Pf. Heu und 195 Schock 5 Bund Stroh von dem Herrn Ober-Commissarius Kieselbach an den Hrn. Beckmann ausgestellt, verloren gegangen:

Da nun bereits die Veranstaltung bey dem hiesigen Königl. Feld-Proviant-Amt gesessen worden, daß solche Quittung für null und nichtig anerkannt ist; so wird ein jeder vor deren Ankauf gewarnt, weil solche bey dem Königl. Proviant-Amt nicht angenommen wird. Minden den 13. May 1797.

Bey der verwitweten Canzley-Secretairin Blomberg in Minden wird durch eine öffentliche jedoch freiwillige Auction meistbietend verkauft werden, eine Büchersammlung aus mancherlei Wissenschaften. Es sind auch darunter die 5 Theile des Milius imgleichen die folgende Königl. Preuß. Edicten-Sammlungen bis 1780 nebst dem Repertorio darüber von 1751 bis 1775. Ohne sogleich baare Bezahlung wird nichts verabfolget werden. Die Auction fängt an den 31. d. M. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und wird an folgenden Tagen fortgesetzt. Kauflustige belieben sich dazu einzufinden, auch ist das Bücher-Verzeichniß 4 Tage vor dem 1ten Auctions-Tage in der Wohnung der Secretairin Blomberg imgleichen in hiesiger Regierungs-Canzlei zur Einsicht bereit. Minden am 20. May 1797.

Minden. Der aus Cassel althier angekommene Hof-Miniatur-Maler Pinhas, verspricht allen Liebhabern und Kenner dieser Kunst eine vollkommene Lehnlichkeit und gute Ausarbeitung eines Portraits gegen gewiß billige Bezahlung. Er logirt auf dem Markte bey dem Böttgermeister Homann.

Den 19ten May ist mir mein Hündchen entlaufen oder aufgefangen; männliches Geschlecht, langhaarig mit blau braunen Flecken, die Rute sehr gut tragend. Er heißt Pardon und hört sehr auf seinen Namen. Derjenige, welcher die Güte hat, ihn mir anzeigt, oder bei mir ab liefert, hat ein gut Rekompens zu erwarten, Holzhausen auf dem adlichen Anwesen am Dr. Winkel 10 bis 20

Guthz des Herrn Obrist von Ohemb bei Hausberge.

Lieutenant v. Thenulich,
im Regiment v. Byern.

Da durch das Ableben des Herrn Grunemann hieselbst, die von ihm bisher geführte Lagerfactorey nunmehr mir übertragen worden, so mache solches den Herren Kaufleuten, welche hiesigen Orts Waaren zu spediren haben, ergebenst bekandt, um sich mit der Spedition ihrer Waaren an mich adresziren können. Auch können die respectiven Herren Reisenden jederzeit gutes Logis und bequeme Stallung, sowohl für Pferde als Wagen bey mir finden, wobei denselben eine prompte und reelle Besetzung verspreche. Münden den 18. May 1797.

Fr. Chr. Ahlemann.

Es hat Unterzeichneter die schon lange Jahre in gutem Ruf gestandene Apotheke des verstorbenen Apothekers Herrn Paulus Hanekamp zu Almelo in Overijssel läufig an sich gebracht und ist willens dieselbe in den besten Stand zu setzen und ganz nach der Designatio pro Pharmacopoliis urbium minorum in Borussia Brandenburgica sowohl, als nach der Pharmacopoeia Amstelodamensis renovata in Ordnung zu bringen, alle durch Alter unbrauchbar gewordene Sachen aber zu verbrennen, um so dann diese vollständige Apotheke zu verpachten oder zu verkaufen. Liebhaber hierzu zu belieben sich innerhalb 6 Wochen durch postfreye Briefe oder persönlich an Unterzeichneten zu wenden, um das Nähere darüber zu erfahren. Lingen den 13. Mai 1797.

W. V. Donckermann,
Apotheker.

VII Notifications.

Nach einem bey hiesigem Magistrats-Gericht vollzogenen Kauf-Contract hat der hiesige Küster und Organist Gottreich Philipp Harhausen einen Garten am Osten Walle von dem hiesigen Kaufmann August Wilhelm Warre für 400 Rthl. halb in Golde und halb in Münze erb und eigenthüm-

lich an sich gebracht. Es ist dieser Contract dato gerichtlich confirmiret und das nach die Ab- und Zuschreibung ins Hypothekenbuch erfolget. Sign. Lubbecke am xten May 1797.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch.

Der Neubauer Hermann Heinrich Hollé hat seine sub Nr. 73. in Haldem begogene Neubauerey an den Hauerling Heinrich Wilhelm Fieseler für 200 R. in Golde und 300 R. in Münze erb- und eigenthümlich verkauft und darüber unterm heutigen dato die gerichtliche Bestätigung erhalten.

Sign. Haldem den 9ten Mai 1797.

Fieherrlich v. Horstisches Gericht,
Postwinkel.

VIII. Litter. Anzeige.

Halberstadt. Ich kündige den wahren Freunden des sanften Geschlechts und dem Geschlechte selbst ein Büchlein an, bestitelt: Freundschaftsgeschenk für künftige Elegosinnen. Das Büchlein — welches auch von Eltern anwendbar gelesen werden kann — wird im nächstfolgenden Monat Juni behändigt werden, und giebt, auf seinem Schreibpapier gedruckt, eine beglückende Hinleitung nach einem beglückenden Ziele, in drei Abtheilungen: 1. Der Greis an seine Enkelin, eine Beobachtungs-Zuschrift freundschaftlicher Weisheit und Warnung. 2. Julius und Laura, ein Gespräch vorsichtiger Liebe. 3. Fingerzeige, welches Zusätze für des Büchleins auten Absicht sind. Herr Diekmann, Postkretair in Bielefeld, und Herr Wundermann, Buchbinder in Minden, haben dienstgefälligst für die dasigen Lektürefreunde und Freundinnen in der Nähe und Ferne der Gegend die Pränumeration, welche brieflich zu frankieren, übernommen, und nothieren bestimmt für 6 Ggr. ein Exemplar und für 1 Kronenthaler sieben.

Der Herausgeber,

IX Todesanzeige.

Allen meinen Verwandten und Freunden mache ich hiermit, leider! bekannt, daß es dem Höchsten gefallen hat, diese Nacht um 1 Uhr meine thure Ehegattin gebohrne Marie Wilhelmine Greve, (mit welcher ich seit dem 25. April 1780 in dem allerglücklichsten und zufriedensten Ehestand gelebt) zu sich in ein bessers Leben zu versetzen; dies kann ich mit der grössten Zufriedenheit sagen, weil ihr Wandel stets musterhaft und ihr Herz gegen jedermann voll Gute war. Standhaftigkeit und Gelassenheit zeigte sie bei jeder Gelegenheit, auch besonders in ihrer 5½ jährigen schmerzvollen Krankheit, wo sie durch Gicht und Nervenschwäche, fast 5 Jahr ganz contract gebuldig erlebte, und sich damit tröstete, daß Gott seine weise und gute Absicht dabei haben müsse. Meine 5 noch lebende Kinder verlieren die zärtlichste, sanftste Mutter. Gott gebe, daß sie sich nach ihr bilden! und ich vertere die zärtlichste Frau, die beste und sanfteste Rathgeberin. Sie ist zu Bielefeld den 25. Februar 1761 geboren. Hart ist mein Schicksal und unvergeßlich soll mir meine gewiß und wahrhaftig selige und brave Frau bleiben. Ich verbitte alle Beileids-Bezeugungen, da ich von allen meinen Freunden und Verwandten überzeugt bin, daß Sie mich und meine unmündigen Kinder beklagen. Minden 20. May 1797.

Borries,

Camersecretair und Registratur.

Nach seinem unerforstlichen Rathschluß gefiel es dem lieben Gott meinen innigst geliebten Ehegatten den Königlichen Preußischen Landrat und Kurfürstliche Kammerherren Johann Heinrich Xaver Freiherrn von Vincke, Erbherrn zu Alver und Sillinghausen nach dem wir 36 Jahre in der besten Ehe gelebt, am 12ten dieses nach einer vierwochentlichen mit grösster Gedult überstandenen Hals-

Krankheit und Entzündung fiebre, frühzeitig mit allen Heil-Sacramenten verschen, in seinem 97n Jahre aus diesem Weltlichen in das Ewige abzufordern. Dieses mache allen unsren Verwandten und guten Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugung mit meinen fünf Kindern bekannt. Alver in der Grafschaft Ravensberg den 18ten May 1797.

Amalia Constantia von Vincke,

geborene von Mirbach

Mein geliebter Bruder Philip Heinrich Fischer, Rentmeister am hochadelichen Stifte zu Schildesche, endigte heute Morgen durch Lungengeschwüre entkräftet, seine irdische Laufbahn im 26. Jahre seines Alters. Er behielt bis zum letzten Athemzuge eine fröhliche Gemüthsruhe; die Gunst seiner Obern, die Liebe derer, welche mit ihm Geschäfte trieben, und das angenehme Bewußtseyn, auch keinen einzigen bekannten Feind zu haben.

Ich mache meinen schmerzlichen Verlust allen Gönnern, Freunden und Verwandten hiedurch schuldigst bekannt und verbitte mir jede schriftliche Zusicherung Ihres Beileids. Werburg den 17ten May 1797.

der Rentmeister Fischer.

Es gefiel der göttlichen Vorsehung, meinen lieben Ehemann den Kaufmann Johann Justus Höpker, am 15ten dieses Morgens früh, an den Folgen der Auszehrung, durch einen sanften Tod im 39. Lebensjahr, und einer beynahen 11 Jahre zufrieden und beglückt geführ en Ehe, von meiner Seite zu nehmen. Die gebeutigt über den herben Verlust, entledige ich mich der traurigen Pflicht, solches hierdurch meinen auswärtigen Unverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugung bekannt zu machen.

Würde den 17. May 1797.

des Verstorbenen Wittwe,
Charlotte Wilhelmine Höpker,
geborene Bening.

X. Eheverbindung.

Unsern Verwandten Freunden und Bekannten zeigen wir hierdurch unsere bevorstehende eheliche Verbindung an, und

empfehlen uns ihrer Freundschaft. Leiblenburg und Schapen den 9ten May 1797.
Diederich Adolph Maurichter
Jacobina Lahrmann

Die vorzüglichsten Krankheiten der Landleute.

Feber Stand hat seine eigenthümlichen Krankheiten, die unzertrennlich mit den Beschäftigungen derselben verbunden sind, und deren Grund so wohl in der Lebensart, als in den Nahrungsmitteln zu suchen ist. Auch der Landmann ist von diesen Beschwerlichkeiten nicht frei. Seine Arbeiten, seine gewöhnlichen Speisen und Getränke geben Gelegenheit zu gewissen Zufällen, welchen er bei seiner fortgesetzten Lebensart zwar nicht ganz abhelfen, aber sie doch erträglich machen kann.

Die Verschiedenheit der Witterung, welcher der Landmann bei seiner Feldarbeit unaufhörlich ausgesetzt ist, die schleunige Abwechselung der Hitze und Kälte, legen den Grund zu einer Schärfe der Säfte, die eine nothwendige Folge der bei seinen Beschäftigungen unvermeidlich unterdrückten Ausdünstung ist. Eine dauerhafte Beschaffenheit des Körpers, ununterbrochen fortgesetzte Arbeit, und Gewohnheit machen diese Zufälle dem Landmann weniger schädlich, indessen veranlassen die Anhäufung der Schärfen in den jüngern Jahren Entzündung besonders der Lungen und Rheumatismen, bei zunehmenden Jahren aber, wo die Muskelkraft erschlafft, und die Thätigkeit des Landmans geringer ist, gleichzeitige Zufälle. Die anhaltende Bewegung des Landmans bei der stärksten Hitze im Sommer, vermehrt die Ausdünstung bis zum höchsten Grad, er verliehrt Stärke

von Schweiß, wodurch das Blut seiner wässerichten Theile beraubt, und giebt Gelegenheit zu den gefährlichsten Faulsäfern. Die unreinen Dünste in den engen Wohnungen des Landmans, selbst die Ausdünstungen der Erde im Frühling, welche er beim Pflügen oder Graben mit jedem Atemzug einzieht, vermehren den fauligen Stoff. Hierin liegt der Grund, warum faulige Fieber auf den Oderfern so häufig und zuerst vorkommen. Der Landmann wird schon in früheren Jahren steif, eine Folge der unausgesetzten Anstrengung der Muskeln, und des fortbauernden Verlustes der wässerigen Theile des Blutes. Nicht bloß das Einathmen der kalten Luft, bei einer starken Erhitzung des Körpers, sondern auch der Staub, welcher bei trockner Witterung während der Arbeit auf dem Felde in die Lungen gezogen wird, sind Ursachen der häufigen Lungenentzündungen auf dem Lande, und öfters vorkommenden Vereiterung derselben. Der Landmann befördert diese Krankheit durch den Genuss kalter Getränke, wenn sein Körper mit Schweiß bedeckt ist, durch das unvorsichtige Entkleiden, und durch den Mittagschlaf in schattigen Geäuden. In allen diesen Fällen wird die Transpiration plötzlich unterdrückt, die Gefäße der Haut werden zusammengezogen, und die Ausscheidungs-Materie wirkt sich nicht selten auf innere Theile.

Der Beschluß künftig,